

PRESSEDIENST

14.11.2023

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

53 Prozent aller Beschäftigten bekommen Weihnachtsgeld, deutlich mehr mit Tarifvertrag – Tarifliche Weihnachtsgeldzahlungen zwischen 250 und 3.836 Euro

Weihnachtsgeld ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskasse vor den Festtagen – erst recht in Zeiten nach wie vor hoher Inflation. Doch lediglich gut die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland kann sich darauf freuen, in diesen Tagen die Sonderzahlung zu bekommen. Den größten Unterschied macht, ob Beschäftigte nach Tarifvertrag bezahlt werden oder nicht: Von den Beschäftigten mit Tarif bekommen 77 Prozent Weihnachtsgeld – fast doppelt so viele wie in Betrieben ohne Tarifvertrag, wo lediglich 42 Prozent der Beschäftigten eine solche Zahlung erhalten. Das ist das Ergebnis einer neuen Auswertung des Internetportals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Sie beruht auf einer Online-Befragung, an der sich zwischen Anfang November 2022 und Ende Oktober 2023 mehr als 40.000 Beschäftigte beteiligt haben (mehr Informationen zum Datensatz unten).

Die Zahlung von Weihnachtsgeld wird entweder durch Tarifverträge geregelt oder beruht auf „freiwilligen“ Leistungen des Arbeitgebers, die bei mehrjährigen Wiederholungen auch zum Gewohnheitsrecht werden können und damit verpflichtend sind. In der Praxis wird jedoch in Unternehmen ohne Tarifvertrag deutlich seltener Weihnachtsgeld ausgezahlt, denn den festen tariflichen Anspruch auf Weihnachtsgeld haben Gewerkschaften und ihre Mitglieder schließlich über Jahrzehnte durchgesetzt. Gleichzeitig ist auch die monatliche Grundvergütung in tariflosen Betrieben im Durchschnitt niedriger, sodass die Beschäftigten hier doppelt im Nachteil sind. Wichtig zu wissen: In der Online-Umfrage von Lohnspiegel.de werden die Beschäftigten explizit danach gefragt, ob sie Weihnachtsgeld erhalten. Das Statistische Bundesamt berücksichtigt hingegen in einer eigenen Auswertung alle Jahressonderzahlungen mit Auszahlung im November beziehungsweise Dezember und kommt regelmäßig zu dem Ergebnis, dass ein noch höherer Anteil der Tarifbeschäftigten hiervon profitiert.

„Auch wenn die Preisschübe in den letzten Monaten nachgelassen haben, ist das Weihnachtsgeld für viele Beschäftigte nach wie vor sehr wichtig“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. „Die dauerhaft gestiegenen Lebenshaltungskosten bleiben insbesondere im Niedriglohnssektor eine finanzielle Herausforderung. Mit

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Tarifvertrag bestehen in der Regel deutlich bessere Voraussetzungen, damit zurechtzukommen.“

Weihnachtsgeld für verschiedene Beschäftigtengruppen

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld beeinflussen (siehe auch die Abbildung 1 im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 55 Prozent, in Ostdeutschland nur 43 Prozent der Befragten Weihnachtsgeld. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland deutlich niedriger ist als im Westen.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Unterschiede existieren auch hinsichtlich des Beschäftigtenstatus: Bei Vollzeitbeschäftigten ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 54 Prozent etwas verbreiteter als bei Teilzeitbeschäftigten, von denen 49 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung bekommen.
- **Befristet/unbefristet:** Ähnlich ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Beschäftigten mit einem befristeten oder einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Während lediglich 48 Prozent der Befragten mit Befristung Weihnachtsgeld erhalten, sind es bei den Unbefristeten 54 Prozent.
- **Männer/Frauen:** Männer erhalten mit 55 Prozent immer noch etwas häufiger Weihnachtsgeld als Frauen, von denen 51 Prozent diese Sonderzahlung bekommen.

Große Unterschiede bei der Höhe des tarifvertraglichen Weihnachtsgeldes

In den meisten großen Tarifbranchen existieren gültige tarifvertragliche Bestimmungen zum Weihnachtsgeld oder einer ähnlichen Sonderzahlung, die zum Jahresende fällig wird. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 24 großen Branchen (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die Höhe der tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlung unterscheidet sich dabei erheblich: Bei den mittleren Entgeltgruppen reicht sie von 250 Euro in der Landwirtschaft bis zu 3.836 Euro in der Chemischen Industrie.

Nur wenige Branchen haben beim Weihnachtsgeld einen Pauschalbetrag festgelegt. In den meisten Fällen wird das Weihnachtsgeld als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. In Branchen, in denen für 2023 höhere Tarifentgelte vereinbart wurden, hat sich auch das Weihnachtsgeld entsprechend erhöht.

Ein klassisches 13. Monatsentgelt im Sinne einer Sonderzahlung von 100 Prozent eines Monatsentgeltes erhalten die Beschäftigten in der Chemischen Industrie, Teilen der Energiewirtschaft, in der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, im Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent eines Monatsentgeltes gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden.

Mit 95 Prozent eines Monatsentgeltes liegt das Weihnachtsgeld in der Druckindustrie und in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie leicht unterhalb eines vollen 13. Monatsentgeltes. Im Versicherungsgewerbe werden 80 Prozent eines Monatsgehalts gezahlt, im Einzelhandel in den westdeutschen Tarifbereichen vorwiegend 62,5 Prozent, in den Tarifgebieten der westdeutschen Metallindustrie überwiegend zwischen 25 und 55 Prozent und im Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern 50 Prozent. Im öffentlichen Dienst (Gemeinden) beträgt die Jahressonderzahlung, die an die Stelle des früher üblichen Weihnachts- und Urlaubsgeldes getreten ist, je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 85 Prozent des Monatsentgeltes.

Zwischen den ost- und westdeutschen Tarifgebieten bestehen in einigen Branchen nach wie vor erhebliche Unterschiede. Ein (annähernd) gleich hohes Weihnachtsgeld wird im Bank- und Versicherungsgewerbe, in der Eisen- und Stahlindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie (Arbeiter), dem Kfz-Gewerbe, im öffentlichen Dienst (Gemeinden) und der Landwirtschaft gezahlt. In anderen Branchen können die Unterschiede mehrere hundert Euro, in Einzelfällen wie im Bauhauptgewerbe auch noch über tausend Euro ausmachen.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder eine vergleichbare Sonderzahlung die Ausnahme. Nach wie vor kein Weihnachtsgeld gibt es im Gebäudereinigungshandwerk. Das gleiche gilt für das ostdeutsche Bewachungsgewerbe, während in einigen westdeutschen Regionen das Weihnachtsgeld erst ab einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren gezahlt wird.

Als teilweiser Ausgleich für das fehlende Weihnachtsgeld wurde im Gebäudereinigungshandwerk für die Jahre 2021 bis 2023 erstmals ein so genannter „Weihnachtsbonus“ vereinbart. Hierbei können die Beschäftigten zwischen einem Zuschlag von 150 Prozent auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder am 31.12. geleistete Arbeit oder einer bezahlten Freistellung am 24.12. oder am 31.12. wählen.

Informationen zur WSI-Lohnspiegel-Datenbank

Für die Auswertung zur Häufigkeit von Weihnachtsgeld wurden Angaben von 40.377 Beschäftigten mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung

ausgewertet, die zwischen dem 1. November 2022 und dem 31. Oktober 2023 an einer kontinuierlichen Online-Erhebung des WSI-Portals Lohnspiegel.de teilgenommen haben. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die Arbeitswelt. Lohnspiegel.de ist ein nicht-kommerzielles Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211 / 77 78-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Dr. Malte Lübker

WSI-Experte für Tarif- und Einkommensanalysen

Tel.: 0211 / 77 78-574

E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

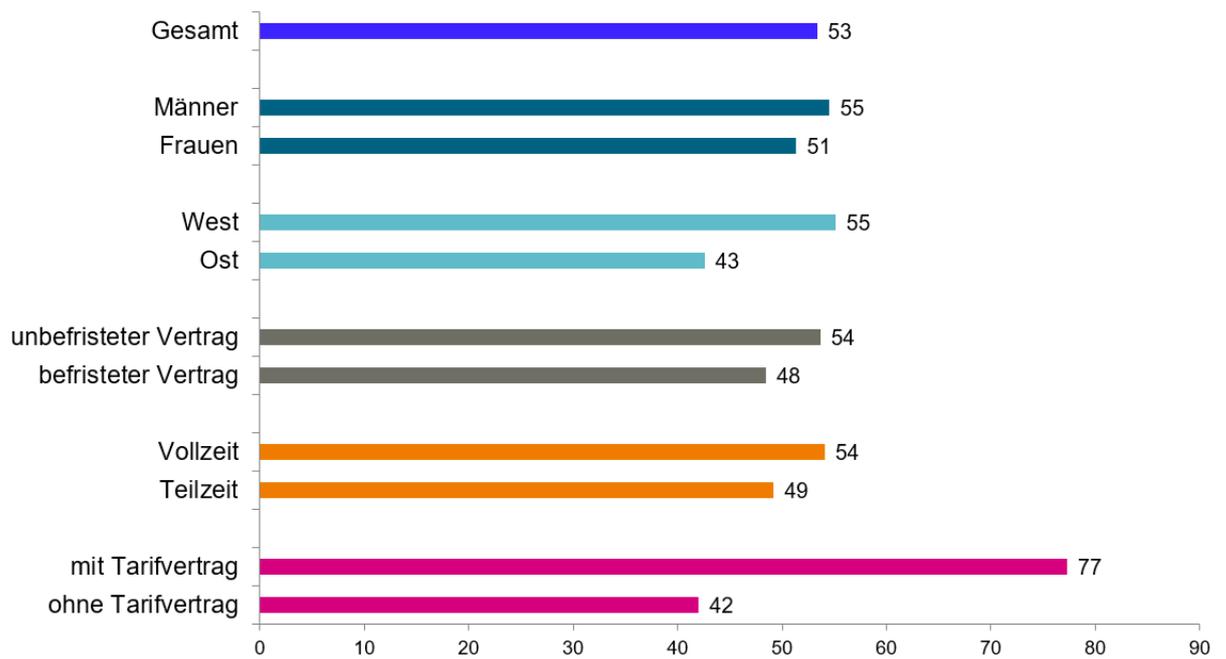
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Abb. 1: Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; N = 40.377; Erhebungszeitraum: 1.11.2022 bis 31.10.2023.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (Lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2023 in West und Ost

Tarfbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €	Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €
Landwirtschaft				
Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	250 €	E: 250	275 €	E: 275
Steinkohlenbergbau				
alle West-Bereiche	2.156 € ⁱ	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung				
NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ⁱⁱ	E: 3.724	100	E: 3.382
Eisen- und Stahlindustrie				
(ohne Saarland)/ Ost	110 ⁱⁱⁱ	L: 2.803 G: 3.133	110 ⁱⁱⁱ	L: 2.803 G: 3.133
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	100	E: 3.836	100	E: 3.732
Metallindustrie				
Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.875	25 - 55	E: 1.664
Kfz-Gewerbe				
NRW/Thüringen	20 - 50	E: 1.328	20 - 50	E: 1.339
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie				
Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5	L: 1.684 G: 1.992	60	E: 1.528
Papier und Pappe verarbeitende Industrie				
West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.814 G: 3.251	95	L: 2.801 G: 3.498
Druckindustrie				
(Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.819 G: 2.969	95	L: 2.818 G: 2.969
Textilindustrie				
Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.598 G: 3.560	75	E: 1.976
Bekleidungsindustrie				
(L/G: Bayern)	82,5	L: 2.186 G: 2.861	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie				
Baden-Württemberg/Ost	100	E: 3.624	100	E: 3.273
Bauhauptgewerbe				
	Arb.: 123 GTL ^{iv} Ang.: 72	L: 2.520 G: 2.070	Arb.: 54 GTL ^{iv} Ang.: 32	L: 1.074 G: 893
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt				
	434 €	L: 434 G: 434	256 €	L: 256 G: 256
Einzelhandel				
NRW/Brandenburg	62,5	L: 2.024 G: 1.770	58	L: 1.614 G: 1.618
Deutsche Bahn AG Konzern				
	100	E: 2.740 ^v	100	E: 2.740 ^v
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe				
NRW/Brandenburg	100	L: 2.501/2.566 G: 2.809	100 - 500 €	L: 500 G: 500
Privates Bankgewerbe				
	100	E: 3.423	100	E: 3.423
Versicherungsgewerbe				
	80	E: 2.718	80	E: 2.718

Tarifliche Jahressonderzahlung 2023 in West und Ost (Fortsetzung)

Tarfbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €	Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €
Hotel- und Gaststättengewerbe				
Bayern/Sachsen	50	E: 1.311	500 €	E: 500
Gebäudereinigerhandwerk				
Arbeiter	Keine Jahressonderzahlung		Keine Jahressonderzahlung	
Bewachungsgewerbe				
	Regional unterschiedlich; teilweise abhängig von Berufsjahren		Keine Jahressonderzahlung	
Öffentlicher Dienst				
Gemeinden	51,78 – 84,51	E: 2.691 ^{vi}	51,78 – 84,51	E: 2.691 ^{vi}

i) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.

ii) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN.

iii) Inkl. Urlaubsgeld.

iv) GTL = Gesamttarifstundenlohn.

v) 1/13 des Jahrestabelleneingeltes unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.

vi) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.